

**Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Kempt, Siedlungsgebiet von Lindau, Illnau-Effretikon und Winterthur.**

**Öffentliche Auflage nach § 15 g der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV)**

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Die Kempt ist ein Gewässer von kantonalen oder regionaler Bedeutung. Darum hat der Kanton den Gewässerraum geplant –im so genannten vereinfachten Verfahren. Zum Entwurf der Gewässerraumdossiers konnten die kantonalen Fachstellen und die betroffenen politischen Gemeinden bereits Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Kanton geprüft und die Gewässerraumdossiers entsprechend bereinigt.

Gestützt auf § 15 g HWSchV werden vom **25. Mai 2026 bis zum 24. Juli 2026** die Dossiers zur Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Kempt im Siedlungsgebiet von Lindau, Illnau-Effretikon und Winterthur, bestehend aus je einem technischen Bericht (2-teilig) und den massgebenden Gewässerraumplänen, öffentlich aufgelegt. Die Projektunterlagen liegen über die ganze Frist während den ordentlichen Schalterstunden öffentlich zur Einsicht auf:

**Gemeindehaus Lindau  
Einwohnerkontrolle 1. OG  
Tagelswangerstrasse 2  
8315 Lindau**

Die digitalen Unterlagen können auf der Gewässerraumhomepage unter [www.gewaesserraum.ch/publikationen/](http://www.gewaesserraum.ch/publikationen/) bezogen werden. Zudem ist die Darstellung der Gewässerräume im kantonalen GIS unter <https://geo.zh.ch/> (in der Karte «Gewässerkarte (inkl. Wasserrechte und Gewässerraum)») ersichtlich.

Mehr zum Gewässerraum und den Auflagen, die dort gelten, entnehmen Sie der Informationsbroschüre «Gewässerraum – Das Wichtigste in Kürze». Die Broschüre sowie weiterführende Informationen, darunter zwei interessante Erklärvideos, finden Sie unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/wasserbau/gewaesserraum.html>

**Rechtsmittelbelehrung**

Gemäss § 15 g Abs. 4 HWSchV kann während der öffentlichen Auflage jedermann Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erheben. Einwendungen gegen die Festlegung des Gewässerraums können bis am 24. Juli 2026 mit schriftlicher Begründung und mit Vermerk «Einwendungen GWR Kempt, Gemeinde Lindau» bei folgender Adresse eingereicht werden:

**Baudirektion Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau, Sektion Planung  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich**